



Erkheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.
Abonnementspreis
für Halle und durch
den Postweg 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anstalts Nr. 289.

Interieurblatt
für die hiesige Zeitung
Zelle oder deren Raum 12 No.

Reclamen
für den Anzeigenteil der be-
gehaltene Zeitungen oder deren
Raum 30 No.

Ar. 24

Mittwoch, den 29. Januar 1890.

91. Jahrgang.

Zur Thronrede.

Halle, 27. Januar.

Die siebenste Legislaturperiode des Deutschen Reichstages ist am Sonnabend abend um 6 Uhr in ungenüßlich feierlicher Weise durch den Kaiser persönlich geschlossen worden.

In der Thronrede erklärt der Kaiser, daß es ihm ein höchstes Bedürfnis gewesen sei, persönlich die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode in Erinnerung zu bringen. Darin liegt eine hohe Anerkennung der Leistungen des nun schließenden Reichstages. „Sie haben, geehrte Herren“, heißt es in der Thronrede im besonderen, „durch Ihre Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reiche die Weltstellung zu genähern, welche dem Reiche zur Erfüllung der Aufgabe befohlen wird, mit dem ihm im Maße der Völkergehörigkeit die Güter des Friedens und der Weltfriede erfolgreich einzutreten.“ Das ist eigentlich die einzige Stelle der Thronrede, welche die auswärtige Politik streift. Das Fehlen jeder Andeutung über das Verhältnis zu den fremden Staaten kann umso mehr als ein Beweis für die friedliche Signatur der internationalen Politik angesehen werden, als ja bereits in der Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtages, von welcher uns ein Zeitraum von nur 10 Tagen trennt, das Verhältnis zum Auslande als ein durchaus gutes bezeichnet worden war.

Bemerkenswert ist fernerhin die Thronrede, in welcher unser junger Kaiser mit großer Wärme seiner Befriedigung über die im Laufe der Legislaturperiode zu stande gekommenen socialpolitischen Gesetze, des Innengesetzes sowie der Unfall- und Invaliditätsversicherung Ausdruck verleiht und seine feste Absicht bekundet, die in der Hofkapitel Kaiser Wilhelm I. vom Jahre 1881 ausgesprochenen Grundzüge zur Ausführung zu bringen. Die Andeutungen der Thronrede über socialpolitische Gesetzgebung, welche dem nächsten Reichstage zugehen sollen, lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß es sich dabei um die Inangriffnahme der vielfach geforderten Arbeitergesetzgebung handelt.

Das Sozialistengesetz erwähnt die Thronrede mit keinem Wort. Gerade dieses Schweigen ist bedeutungsvoll. Daß die Regierung ihre Absicht, das gegenwärtig bestehende Sozialistengesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie durch ein ordentliches Gesetz zu ersetzen, aufgegeben habe oder in einem dem nächsten Reichstage vorzuliegenden neuen Sozialistengesetz auf die Ausweitung-Behauptung verzichten werde, ist jedenfalls anzunehmen. Ist doch der „Kampf gegen die Sozialdemokratie und ihre Begünstiger“ von offizieller Seite bereits als Parole für die bevorstehenden Reichstagswahlen ausgesprochen worden. In seiner letzten Sitzung hat der nun verabschiedete Reichstag das Sozialistengesetz in dritter Lesung erledigt und die einzelnen Paragraphen desselben mit Ausnahme desjenigen über die Ausweitung-Behauptung angenommen, darauf aber den Gegenentwurf im ganzen mit erheblicher Majorität abgelehnt. Daraus ist zu ersehen, daß die Freunde der Regierungsvorlage lieber auf das ganze Gesetz verzichten, als die Bestimmungen über die Ausweitung-Behauptung fallen zu lassen, entschlossen waren. Durch diesen Anfall der Zustimmung ist die Hoffnung auf das schließliche Zustandekommen eines dauernden Sozialistengesetzes allerdings zunächst beraubt. Als geschiedener aber kann diese Hoffnung noch keineswegs angesehen werden. Das noch zu Reich besitzende Sozialistengesetz läuft erst im September d. J. ab. Bis dahin aber ist leider das Eintreten von Ereignissen zu erwarten, die auch den dochtrüben Segnen des Ausweisungsparagraphen die dringende Notwendigkeit vor Augen führen dürften, der Regierung ausreichende Waffen für den Kampf gegen die Sozialdemokratie in die Hand zu geben. Die Nachrichten über die unter den Arbeitern der Kohlenbergwerke ununterbrochen fortwährende Erregung lassen keinen Zweifel darüber, daß die Sozialdemokratie auch unter diesem Theile der Arbeiterbevölkerung, welcher bisher für konterrativ und vaterlandliebig galt, immer mehr Anhänger gewinnt. Mühen wir doch Kenntnis davon nehmen, daß der einflussreiche Arbeiterführer, Bergmann Schröder, sich auf einer Versammlung zu Dortmund offen als Sozialdemokrat bekannt hat. Den internationalen Charakter der Sozialdemokratie hat der Abgeordnete Bebel sowohl in einer zu Berlin abgehaltenen Volksversammlung, als auch in der letzten Sitzung des Reichstages unumwunden zugestanden. Zwar sind jetzt die sozialdemokratischen Abgeordneten des Reichstages für die Verhängung eines Bergarbeitergesetzes in Rheinland-Westfalen thätig; aber aus welchen Gründen! Die Kraft der Arbeiterkraft soll nicht durch partielle Strafen in einzelnen Ländern zeitweilig, alle Kraft soll vielmehr in den Schlag aufgefangen werden, der dem

nächst gegen die Arbeitgeber aller Culturländer geführt werden wird. Der Abgeordnete Bebel reist demnächst nach Belgien, um die letzte Hand an die Vorbereitungen zum internationalen Strike zu legen, dessen Ausbruch für den nächsten Frühling in Aussicht genommen ist. Dann soll ein fürchterlicher und allgemeiner Ansturm des Arbeitervolkes zunächst gegen das Capital und mittelbar gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung erfolgen. Am 1. Mai feiert die gelammte sozialdemokratische Arbeiterschaft einen Festtag, der sicherlich kein Fest des Friedens sein werde.

„Der Ausgang der Verhandlungen über das Sozialistengesetz können wir in hohem Grade bedauern, und wir fürchten, der Entschluß der Regierung, die Vorlage an einer einzigen Zweitmehrheitsfrage scheitern zu lassen, wird im Volke nicht verstanden werden. Das Gesetz in der Fassung, wie es dargeboten war und leicht eine Mehrheits hätte finden können, enthielt die wirksamsten Abwehrwaffen, und zwar ohne Beschneidung der Dauer. Es mag wohl bezweifelt werden, ob jemals ein der Regierung noch mehr geneigtes Gesetz bewilligt werden wird. Die Lösung dieser großen Aufgabe ist jetzt allen Unberechenbarkeiten der Zukunft preisgegeben. Jedenfalls muß noch im Frühjahr oder Sommer dem neuen Reichstag eine Sozialistenvorlage zugehen. Und wenn er auch nicht mehr bietet oder, was doch auch nicht ganz unmöglich ist, gar keine außerordentlichen Vollmachten bewilligt? Dann ist eine Auflösung mit darauf folgenden höchst erörterten Wahlkämpfe und zweifelhaftem Erfolg zu erwarten; und schließlich könnte es wohl sein, daß am 1. October d. J., wo das bestehende Gesetz abläuft, die Regierung mit leeren Händen dasteht. Wir sind der Ansicht, daß es nicht notwendig war, diese tiefste Ungewissheit und Spannung über den weiteren Verlauf einer zur Zeit unser ganzes öffentliches Leben beherrschenden Angelegenheit hervorzuheben.“

Rede des Reichstagsabgeordneten Herrn Rechtsanwalt Dr. Keil.

M. S. Durch das Vertrauen der vereinigten Kartellparteien, bin ich zu der ehrenvollen Aufgabe berufen worden, für die nächste Reichstagswahl zu kandidieren. Ich habe mich wahrlich zu dieser Ehre nicht gedrängt; ich habe es vielmehr aufrichtig bedauert, daß dem Reiche ein Mann entzogen wird, welcher sich als allgemeiner Anwalt des Reiches erweisen, durch Nachsicht auf die Schwermüdigkeit und ihren Beruf verbunden werden, als Candidat aufzutreten; ich bin schließlich doch am mich gerichteten Rufe nur gefolgt, weil ich der Meinung bin, daß in unsern ersten Tagen ein Jeder die Verpflichtung hat, Alles, was in seinen Kräften liegt, beizubringen zum Wohle des Ganzen, zum Wohle des Vaterlandes. Freilich, kann ich mich mit den Männern, welche Sie heute in solchen Versammlungen zu hören gewöhnt sind, und insbesondere auch mit dem Herrn Dr. Alexander Meyer, an Redegewandtheit und an politischer Erfahrung nicht messen; indessen erlaube ich eine besondere Rederichtigkeit nicht für eine durchaus notwendige Eigenheit der Reichstagsmitglieder. Es wird m. S. dort schon mehr, als notwendig erachtet. Und was mich an Erregung abgibt, will ich mit der Zeit zu erleben suchen durch redlichen Willen und eifriges Bemühen.

Soll ich gewöhnt werden sollte, werde ich mich der nationalen Partei angeschlossen, der einzige derartige Vermerk ja nur durch den Anblick an eine der im Reichstage vorhandenen Parteien, bei denen schließlich doch die Entscheidung in allen wichtigen Fragen liegt, etwas zu wirken. Die nationalliberale Partei hat sich bekanntlich anlässlich der letzten Wahlen vor drei Jahren mit den beiden conservativen Parteien zu den sogenannten Kartellpartei verbunden und dadurch im Reichstage eine Mehrheit schaffen helfen, welche durch Verhandlung mit der Reichsregierung eine ungleich größere Anzahl wichtiger Gesetze zu Stande gebracht hat, als die früheren Reichstagsparteien. Der Kaiser der Thronrede, mit welcher seine Majestät der Reichstag verabschiedet hat, ausdrücklich anerkannt worden.

Dies Kartell ist aufrichtig erhalten worden und liegt seine Aufgabe für die Zukunft darin, die Reichsregierung in der bisherigen Richtung ihrer Politik zu unterstützen, einer Politik, die allen extremen Richtungen nach beiden Seiten abhold ist, wie Ihnen aus den unabweislichen Thatsachen der neuen Zeit wohl bekannt ist. Unsere Gegner machen uns Nationalliberalen den Vorwurf, daß wir in der That conservativ geworden seien, und wollen mit Vorliebe darauf hin, daß der Reichstagsantritt seiner Rede vom 18. Mai 1889 anlässlich der Verhängung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes selbst die Nationalliberalen zu den Conservativen gezählt habe. Allein der Herr Reichstag hat hinzugefügt: „Conterrativ in dem Sinne, daß sie die Erhaltung des deutschen Reiches und der gesellschaftlichen Ordnung über Alles stellen.“ In diesem Sinne ist die nationalliberale Partei sich conservativ geworden, und ist es heute noch. Aber darum hat sie ihre liberalen Prinzipien nicht aufgegeben: sie befehrt nur nicht darauf, dieselben überall und jeder Zeit zu verfolgen, insbesondere dann nicht, wenn das höhere nationale Interesse dies verhindert, denn über der Partei steht das Vaterland!

Dies, meine Herren, ist mein politischer Standpunkt im Allgemeinen. Lassen Sie mich nunmehr dazu übergehen, Ihnen meine Ansichten über einzelne Fragen mitzutheilen, welche von dem letzten Reichstage verhandelt worden sind, oder die voraussichtlich den nächsten Reichstag beschäftigen werden. Ich be-

merke dabei vorweg, daß die in einem hiesigen Blatte enthaltenen Angaben über die Ansichten, die ich in einem privaten Gespräch geäußert haben soll, hinsichtlich unrichtig sind.

Um mit etwas zu beginnen, was bislang wenigstens noch nicht gar sehr vortheilsprechend Gesichtspunkten aus erörtert worden ist, so wird dem kommenden Reichstag in ersterer der anderen Reihe das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich vorgelegt werden. Bekanntlich ist durch das Reichsgesetz vom 20. Dez. 1873 die Reichsregierung gebietet worden, daß zur Ausführung der Reichsregierung gehört die gemeinliche Gesetzgebung über das allgemeine bürgerliche Recht, nicht nur — wie bis dahin — über einzelne Materien der bürgerlichen Rechts. In Ausführung dieses Gebotes hat der Bundesrath im Jahre 1874 eine Kommission aus 11 angehenden und hervorragenden Juristen berufen zur Ausarbeitung eines Entwurfes. Die Kommission hat in mühevoller, 13 Jahre langer Arbeit einen Entwurf hergestellt. Dieser Entwurf ist gemäß einem Beschlusse des Bundesraths vom 31. Januar 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden.

„Der Reichstag hat die Vorarbeiten über die weitere Beschließung über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nebst dem Vorwort dazu veröffentlicht worden. Die Vorarbeiten über den Entwurf beim Reichsanwalt, bezw. beim Reichsjustizamt eingereicht werden. Gleichzeitig ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt und neuerlich der eine Gesetzgebungsorgan und eines Gesetzes betr. die Staatsangehörigkeit in das unabweisliche Vermögen veröffentlicht worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 ne

Gleichzeitig sind natürlich auch beträchtliche Erhöhungen der öffentlichen und der einmaligen Ausgaben, von denen letztere durch Anleihen angebracht sind, insbesondere auch zu Leistungs-erweiterungsarbeiten, Verfertigung der Artillerie und Anlegung freierliegender Bahnen bewilligt worden. Von diesem Gelehe ist das Wichtigste das Sperrnachtsgelehe gegen die Stimmen der freistimmigen Partei angenommen worden, welche nach wie vor nur für eine dreijährige Dauer gestimmt hat. Eine solche Verlängerung der Dauer des Gelehes würde zu den ernstesten Gefahren für die Wehrfähigkeit und Sicherheit unserer Voreinrichtungen geführt haben!

Von einem Antrag auf Beschleunigung der dreijährigen Dienstzeit, welche die freistimmige Partei allen militärischen Erfahrungen zum Trost noch immer herabgesetzt sehen will, hat sie schließlich selbst Abstand genommen!

Recherchen ist auch unsere Marine erheblich vergrößert worden, weil sie hauptsächlich zur wirksamen Beschleunigung unserer Flotte nicht mehr ausreicht und jedenfalls nicht im Stande war, einen gelegentlichen Angriff — zuweilen bekanntlich die beste Art der Verteidigung, namentlich wenn es sich darum handelt, eine feindliche Flotte abzuwehren — zu unternehmen. Es sollen allmählich ca. 116 Millionen Mark zur Erweiterung der Flotte aufgegeben werden. Hieron sind aber zunächst nur die ersten Pläne genehmigt worden und es sind die betr. Forderungen der Regierung in den beiden letzten Sessionen des Reichstages bewilligt worden. Die freistimmige Partei hat von den geforderten vier Panzerschiffen nur eins bewilligt und den Bau der übrigen verschoben wissen wollen, als ob darüber nicht eine viel zu lange Zeit vergangen wäre; sie hat ferner insbesondere noch gegen die Bewilligung der ersten Rate eines großen, schnellsegelnden Aviso's gestimmt, der geeignete Name zur Annahme Sr. Majestät des Kaisers und eines früheren Gelehes enthalten soll, den man übrigens als „Krausschiff“ bezeichnet. Diese Haltung hat freilich nicht einmal das höchste Organ der freistimmigen Partei zu billigen vermocht, da die Forderung jedenfalls im Interesse der Marine gerechtfertigt ist. Und in der That, wenn Sr. Majestät der Kaiser ein so reges Interesse für die Marine bekundet, daß er häufig und längere Zeit auf See verweilt, so muß ihm auch ein Schiff beschafft werden, auf welchem er während dieser Zeit die Wasserungsangelegenheiten erledigen kann. Ein solches Schiff aber muß dann auch zur Annahme eines größeren Gelehes eingerichtet sein. Daß der Kaiser nicht keine Veranlassung hat die betr. Forderung hat stellen lassen, erließ man am deutlichsten daraus, daß er allerdings während dieser Zeit die Wasserungsangelegenheiten erledigen kann. Ein solches Schiff aber muß dann auch zur Annahme eines größeren Gelehes eingerichtet sein. Daß der Kaiser nicht keine Veranlassung hat die betr. Forderung hat stellen lassen, erließ man am deutlichsten daraus, daß er allerdings während dieser Zeit die Wasserungsangelegenheiten erledigen kann.

Das Ministerium der Freistimmigen gegen die Entwicklung unserer Marine längere Zeit zurück, indem es mehrere große Schiffe in Afrika und in der Südsee unter seiner Schutz gestellt hat. Dieses Vorhaben ist damals von Seiten der Mehrzahl des deutschen Volkes mit entschiedenem Zustimmung begrüßt worden. Die übertriebene Forderungen, welche wohl anlässlich der Forderung auf unsere Kolonien gestellt hat, haben sich nicht erfüllt, als Ziel der deutschen Kolonialpolitik, indem unsere Kolonien nicht dienen können. Aber darum ist es andererseits doch ganz verfehlt, ihnen jegliche Bedeutung abzusprechen, wie dies etwa von Seiten des Herrn Bambergers geschieht: zur Kolonialpolitik und zu Handelsverbindungen eignen sich die Kolonien fast ausschließlich und jedenfalls erfinden sie unter Industrie neue Absatzgebiete, deren Bedeutung erst eine spätere Zukunft zu schätzen wissen wird. Die Opfer, welche wir jetzt zur Befestigung unserer kolonialen Besitzes, zur Erschließung des bunten Erdreichs und zur Befestigung des Handelsverkehrs dorthin gebracht haben, sie werden unseren deutschen Volk be-

wahren noch reiche Früchte tragen. Die Entwicklung der englischen und der indischen Kolonien mag uns hierzu das beste Vorbild sein. Dabei beträgt die ganze bauernde Bevölkerung des Reichs nachschätzungsweise für koloniale Zwecke ca. 1/2 Million jährlich, ein Betrag, der bei einem mit über 900 Millionen balancierenden Etat doch wahrlich kaum ins Gewicht fällt. Es muß deshalb außerordentlich kurzfristig erscheinen, wenn die Oppositionspartei als prinzipielle Gegner der kolonialpolitischen Pläne der Reichsregierung gegen alle diesbezüglichen Vorschläge gestimmt haben. Wir haben ja der weitauswärtigen Fortzüge unserer Reichsflotte ein besseres Verlangen und sind ihm bereit, unseren Unternehmungsgeist zu fördern und gleichzeitig den ortsanwesigen Wohlstand für die christliche Welt zu gewinnen zu helfen.

Auf eine schlimme Probe wurde ein unserer wichtigsten Kolonialgebiete, das Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft, im Herbst 1888 gestellt, als dort ein Konflikt mit einheimischen Stämmen ausbrach. Es entstand ein gefährlicher Zustand der Eingeborenen: dieselben vertrieben die deutschen Beamten von den meisten ihrer Stationen, so daß das Schutzgebiet verloren zu gehen drohte. Gleichzeitig nahm der Strohhandel mit allen seinen Grenzlinien wieder überhand. Die Schutzregulierung lag alsdann der Kolonialpolitik ein, der unter ihrem Schutze stehenden Kolonialgesellschaft zu kommen und erhielt von dem Reichstages die Zustimmung zu dem Gelehe über die Bekämpfung des Strohhandels und den Schutz deutscher Interessen in Ostafrika. Zur Ausführung dieses Gelehes wurde ein Credit von 2 Millionen Mark bewilligt, dem hinter 2 weitere Millionen Mark, welche der Major Wismann als Reichsfinanzminister nach Ostafrika entbot.

Ein energisches und erfolgreiches Vorgehen hat dem deutschen Namen dort Frieden und Ordnung verschafft, wo man von Europa aus bisher nur die Engländer anerkannte; er hat zur Unterdrückung des Strohhandels mehr beigetragen, als die Flotte der zu gleichem Zwecke vereinigten Seemächte. Wir dürfen uns deshalb der Hoffnung hingeben, daß auch in dem ostafrikanischen Schutzgebiete bald wieder geordnete Zustände herrschen werden, wie sie für die Ausübung unserer Handelsbeziehungen erforderlich sind.

Der Förderung des deutschen Exporthandels dient eine weitere gesetzgeberische Maßregel, die Unterstützung überseeischer Dampferlinien. Das Reich zahlt Zweck Herstellung regelmäßiger Dampferverbindungen mit Ostasien, mit Australien und demnach mit Ostafrika an den Nordwestlichen Enden jährlich mehrere Millionen Mark; hierzu hat nicht nur die Schnellfahrt und Sicherheit des postlichen Verkehrs, es hat auch der deutsche Auswärtigen Handel erheblich zugenommen.

Freilich haben die erwähnten Maßnahmen die Ausgaben des Reiches erheblich gehoben und sind nachgehender Weise auch auf die Beschaffung entprechender Einnahmen Bedacht genommen werden mußte. So konnte damit zu einer der wichtigsten und alle Verhältnisse am meisten, weil am unmittelbarsten interessierenden Fragen, der unserer Seewerkeherstellung.

Bestimmlich waren für die Gründung des deutschen Reiches dessen Einnahmen zweifacher Art: ein Theil wurde unmittelbar durch Zölle und Steuern und zwar indirekte Steuern beschaffen, während der Rest von den einzelnen Bundesstaaten in Form der sogenannten Reichsbeiträge aufgebracht wurde. Es hat dieser Mangel für das Reich zwar die angenehme Seite, daß niemals ein Defizit in seinem Etat erscheinen kann, aber auf der anderen Seite auch die Gefahr, daß das Reich finanziell nicht selbständig, sondern von den Zuschüssen der Einzelstaaten abhängig ist. Da die römische Reich deutscher Nation ist nicht zum Abwärtigen mit dem Reich verbunden, das es niemals eine geordnete Finanzwirtschaft und sichere Einnahmen besaß.

Bei der Eröffnung der Ausgaben hätten die Reichsbeiträge auf den Betrag der vermehrten Reichsausgaben erhöht

werden müssen, wenn nicht neue Einnahmequellen für das Reich gefunden wären. Und diese Quellen müßten erheblich sein, denn die erwähnten jährlichen Ausgaben für das Reich sind in den Etatsjahren 86/87 bis 90/91 von 488 1/2 Millionen auf 612 Millionen, also um 123 1/2 Millionen gestiegen. Diese Steigerung kommt im Wesentlichen auf Rechnung des Anstiegs für das Meer und die Marine und der Deckung der Kosten der jetzt 1240 Millionen Mark betragenden verarmlichen Reichsflotte.

Drei neue Einnahmen hat der letzte Reichstag schaffen helfen: er hat die Brauntinteuer von 17 Mt. im Jahr 1887 hat neben einer anderweitigen Regelung der bisherigen Maßraumsteuer eine Verbrauchsabgabe von 70 Mt. pro Hektoliter eingeführt. Um den bestehenden Brennersteuer eine Art von Ersatz für den Verlust ihrer Produktion zu gewähren, der in Folge der Freischaltung des Braunkohls und der dadurch in es verstärkter Weise verminderten Consumption desselben eintreten mußte, wurde den bestehenden Brennersteuer nachgelassen, ein Quantum von ca. 2 Millionen Hektoliter nur zu einem Steuerfuß von 50 Mt. zu verbleiben. Dieses Quantum wird auf die einzelnen Brennerarten vertheilt und unterliegt — demnach die Art der Vertheilung — alle drei Jahre einer Revision: in dessen Fall neu entstehende gewerbliche Brennerarten von der Teilnahme an dieser Vertheilung ausgeschlossen.

Am sich war man allseitig — mit Ausnahme natürlich der Sozialdemokraten darüber einig, daß der Braunkohlsatz ein sehr gesundes Steuererzeugniß ist, ja, sogar noch bis dahin nach §. 8. B. C. England 10, Amerika 6, Frankreich 5 Mt. pro Kopf der Bevölkerung aus dem Braunkohlsatz, während die entsprechende Einnahme Deutschlands 1 1/2 Mt. betrug. Insbesondere hatte auch die deutschfeindliche Partei stets eine solche Steuer be-

willigt. Allein sie lehnte das Gelehe, das schließlich mit 233 gegen 180 Stimmen angenommen wurde, ab, wegen der Begünstigung der Brenner — einer Begünstigung, die sie in maßlos übertriebener Weise auf 41 1/2 Millionen Mark geschätzt. Allein diese Begünstigung mußte, wenn man vollständig auch über den Umfang derselben freieren konnte, als eine Nothwendigkeit erscheinen, einmal mit Rücksicht auf die im Osten unseres Vaterlandes zahlreich vorhandenen landwirthschaftlichen Brennerarten, ohne welche die dortige Landwirtschaft überhaupt nicht zu bestehen im Stande wäre, dann aber auch wegen der schmerzlichen Kosten der Freischaltung in Südböhmen, deren Existenz ebenfalls gefährdet wäre. Der Steuerzuschlag hat lediglich die Wirkung, daß die Brennererzeugnisse heute ziemlich genau denselben Preis erzielen, der in der Zeit von 1879 — 86 den Zuschüssen bildete. Es liegt also kein Grund dazu vor, die schmerzlichen Kosten der Freischaltung in Südböhmen, deren Schatzkammer nennt sie Herr Eugen Richter in der ihm eigenen sinnigen Ausdrucksweise — zu reben.

Der Betrag des Gelehes ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben: er beläuft sich auf etwa 100 Millionen, d. h. 40 Millionen weniger, als veranschlagt war.

Weshalb ist die der Brauntinteuer verbleibende die Parteien bei der Rücksteuer. Bekanntlich wurden früher nur die Rüben versteuert, die Steuer aber bei der Ausfuhr des Zuckers ebenfalls zurückbezahlt, daß man annahm, in einem Jahre der schmerzlichen Freischaltung einer einzelnen Rasse — Schnapssteuer nennt sie Herr Eugen Richter in der ihm eigenen sinnigen Ausdrucksweise — zu reben. Der Betrag des Gelehes ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben: er beläuft sich auf etwa 100 Millionen, d. h. 40 Millionen weniger, als veranschlagt war. Weshalb ist die der Brauntinteuer verbleibende die Parteien bei der Rücksteuer. Bekanntlich wurden früher nur die Rüben versteuert, die Steuer aber bei der Ausfuhr des Zuckers ebenfalls zurückbezahlt, daß man annahm, in einem Jahre der schmerzlichen Freischaltung einer einzelnen Rasse — Schnapssteuer nennt sie Herr Eugen Richter in der ihm eigenen sinnigen Ausdrucksweise — zu reben.

23) Dunkle Gestalten.

Roman von F. de Boisgobey.

(Nachdruck verboten.)

„Ja, ich bin entschlossen das Kap zu umschiffen. Aber als guter Pilot kann man ja nie Maßstäbe der Genugthuung haben.“

„A la disposition de usted! Ich spreche spanisch, weil ich eben der Ritter einer Marquise aus Habanna war.“

Und als Darcy die Ohren spitze, fuhr der Hauptmann lachend fort:

„Du mein Lieber, wie Du mich hier siehst, wurde ich eben von einer wirklich hübschen Dame mein Schatz angelehnt. Ich schenkte sie zu dem Foyer, als plötzlich eine Dame, die ein paar Stutzer beschäftigte, sich an meinen Arm klammerte und meine Kavallerie-Pflicht anrief. Ich geleitete sie zwanzig Schritte bis zum Ausgang. An der Schwelle, am Arcen und an den löthschwarzen Haaren erkannte ich — Madame de Barancos.“

„Die Marquise auf dem Opernball? Das ist toll. Aber warum auch nicht? Sie ist ein wenig eigentümlich, diese spanische Millionärin. Was mich nur trappirt, ist, daß sie ohne Begleitung gekommen ist. Vielleicht suchte sie den Götzen, den Freyrod. Die Frauen haben manchmal sehr seltsame Geschmacksvorstellungen.“

„An der Art, wie Du von der Dame sprichst, sehe ich, daß nicht sie es ist, die Du heirathen willst.“

„Weder sie, noch Madame Cambray. Ich werde Dir morgen meine Geheimnisse beichten.“

Der Hauptmann hielt seinen Freund nicht zurück. Er verstand es, daß Gaston auch einer zufälligen Begegnung mit Julia ausweichen mußte.

Auch Pointel beschäftigte, nicht mehr lange zu bleiben, der Tanz amüsirte ihn nicht mehr und seine Gedanken weilen bei Madame de Barancos, dieser interessanten Creatur, die in den Kreisen der Pariser Welt wie eine Sphinx an Schönheit, Reichthum und Geist betrachtet wurde.

Er begte die stille Fassung, sie noch wieder zu finden, und ertröpte sich da bei einem eigenthümlichen Gedanken. Er wollte sie nur noch wiedersehen und sei es auch am Arme eines Anderen. Fast eine Stunde durchschweifte er den Saal von einem Ende zum andern, vergebens! Er beschloß den Rückzug anzutreten. In der Nähe des Einganges ließ ein Herr ihn an, der es sehr eilig zu haben schien. Er erkannte Wolff, und seine schlechte Laune verschwand, er mußte über die feste Willigkeit dieses seltsamen Raubers lachen.

„Warum, zum Teufel, laufen Sie so?“ fragte er ihn.

„Hat man einen gemordet?“

„Doch ich nicht weiß“, erwiderte der Kriminalist aus Viehberger, aber ich bin einer interessanten Geschichte auf der Spur.“

„Ist Wolhymine wieder lebendig geworden? haben Sie ihn unter den Lebendigen entdeckt?“

„Schmerzen Sie nicht, mein Lieber, ich habe von unserer Loge aus etwas Seltsames beobachtet“, erwiderte der Romanjäger. „Da sitzt ein schwarz weißer Domino uns gegenüber. Das Treiben dieser Mäse ist geradezu geheimnißvoll. Von Zeit zu Zeit kommt ein anderer Domino, ein schwarzer. Die schwarz-weiße Mäse erhebt sich und spricht hinter dem Vorhang mit der angelommenen. Die Unterhaltung dauert manchmal fünf Minuten, manchmal eine Viertel Stunde, manchmal eine halbe, dann nimmt der gestreifte Domino wieder seinen Platz ein. Kurz, in dieser Loge gehen die Leute ein und aus, wie die Schattenspiele an der Wand, das reizt mich.“

„Das ist merkwürdig, in der That merkwürdig, sagte der Hauptmann etwas ernster als vorher. Und nun werden Sie direkt in das Allerheiligste dieses Geheimnisses eindringen wollen?“

„Nein, ich weiß einen andern Ausweg. Simaocas und St. Galmier hatten neben der geheimnißvollen Loge eine occupirt. Sie sind gerade fortgegangen. Als sie noch da waren, wollte ich sie nicht um einen Platz bitten, denn ich kann sie nicht ausfinden. Jetzt aber, da sie fortgegangen sind, werde ich der Logenführerin sagen, daß ich ein Freund der Herren bin, und wenn ich erst in der Loge sitze, dann will ich das Räthsel der Nachbar-Loge schon erörtern.“

„Nun, viel Glück!“ sagte Pointel und empfahl sich. Im Stillen sagte er sich: dieser Dummkopf!

Aber Wolff war nicht so ganz, und gar Dummkopf. Er hatte nur eine fixe Idee, die ihn vollständig beherrschte. Er wollte einmal ein großes Verbrechen aufzuklären, und sein ganzes Denken, da er sonst keine bestimmte Lebensbeschäftigung hatte, konzentrirte sich auf diesen Punkt. Es war eine Liebhaberei, die fast zur Manie wurde, und überall witterte er Geheimnisse. Nachdem er sich von Pointel getrennt hatte, durchforschte er die Logenkorridore. Er hatte ausgerechnet, daß die Nummer der geheimnißvollen Loge 27 sein müsse und plötzlich klopfte ihm der Gedanke durch den Kopf, einen Hauptmann zu probiren. — Er wünschte der Logenführerin und erbat sich den Eingang in die Loge.

„Umöglich mein Herr, es ist mir verboten.“

„Von wem?“

„Von der Dame, die die Nummer 27 gemietet hat.“

„Ich habe die stirkte Dreier, nur Damen einzulassen.“

„Nah, hier sind zwei Louisd'or.“

„Und wenn Sie mir fünf geben, ich könnte nicht anders.“

„Das muß ja eine Prinzessin“, sein sagte sich Wolff, wenn sie der Logenführerin gleich einen haufen Goldstücke für den Kerkerdienst giebt.“

„Dann öffnen Sie mir Nummer 27. Meine zwei Freunde der General Simaocas und der Doctor St. Galmier und ich haben sie zusammen gemietet.“

„O, ich kenne die Herren, die sind absonnirt. Bitte treten Sie ein.“

„Nun war Wolff halb am Ziel. Er blickte schnell zur Seite und überzeugte sich, daß keiner an der Logenführerin sitze. Bald hatte er eine Niße ausgefressen, durch die er das Innere der Loge übersehen konnte. Er sah nur ein Stück eines weißen Gewandes schimmern. Nichts regte sich nebenan. Nichts wachend zehn Minuten. Er sah immer nur das Ende dieser Robe und vernahm auch nicht das geringste Geräusch.“

„Das ist seltsam“, sagte er sich, „Sie kann doch auf dem Opernball nicht eingeschlafen sein. — Ich will mich einmal bemerkbar machen.“

Er hustete leise und beugte sich vor, um in die Loge zu blicken.

Keine Antwort, keine Spur von Bewegung.

„Merkwürdig, zu eigenthümlich! Das werde rufen. Wenn sie mich zur Rede stellt, werde ich mich entschuldigen. Ich werde sagen, daß ich gestrichelt habe, sei ich in Dhmacht gefallen.“

Und er rief so laut, daß sie es hören mußte, in die Loge hinein: „Madame.“

Sie antwortete nicht.

„Nun wird es wahrhaft bedinglich. Sie ist vielleicht wirklich ohnmächtig!“

Die Reugier übermannete ihn und, der neuergerigen Wille der Hunderte, die erlaucht zu ihm hinaufstiegen, des Lachens seiner Kluggenossen in der Loge drücken nicht achtend, schwang er sich über die Logenführerin und sah, nachdem er den ledernen Vorhang bei Seite geschoben, die Unbekannte auf einem Divan ausgebreitet liegen.

Die Arme hingen schlaff herab, der Kopf neigte über die Schulter.

Wolff ergriff die Hände: sie waren eiskalt und er kühlte, daß einige Blutstropfen hinabstießen, — auch das weiße Kleid war mit Blut bedeckt.

„Ertrödet“, rief er und stürzte an die Thür, damit die Logenführerin öffne.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlprüfungen ebenfalls sehr gern befolgt haben, wenn man nicht die mit uns am Besten und für uns im England...

Man hat deshalb eine mächtige Ausfuhrsysteme beschaffen: man legt die Steuer auf 80 Pf. für den Doppelcentner...

Neben der Mühlensteuer wird nach dem neuen Zuckersteuer...

Die dritte Einnahmequelle bilden die Zölle, die von 245 auf 282 Millionen gestiegen sind und im laufenden Jahre...

Die Aenderung unserer Zollpolitik seit dem Jahre 1879 und insbesondere die Einführung der Getreidezölle...

Freilich kann man darüber streiten, ob die Erhöhung der Getreidezölle geboten war. Die nationalökonomische Ansicht...

Was oberhalb hieron falls eine gewisse Steigerung in der Zollgesetzgebung für unbedingt notwendig. Auch der Kaufmann...

Die freistehende Partei hat zwar fortwährend über die Erhöhung der Steuern und hielt sich als unindigbar daran...

Man hat die Steuern und hielt sich als unindigbar daran. Das ist ganz richtig! Aber an der Erhöhung der Ausgaben...

Das Reich ist nunmehr — durch die Mehrzahlnahmen aus der Brennweinsteuer, der Zuckersteuer und den Zöllen...

Damit ist also das Reich unabhängig von den Einzelstaaten und man könnte auf die Materialerträge ganz verzichten...

(Schluß folgt.)

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 27. Januar. Ueber die Geschichte der Thronrede vom vorigen Sonnabend sind in parlamentarischen Kreisen interessante Nachrichten verbreitet. So wird...

München, 27. Januar. Die Festlichkeiten der Krönprinzessin von Schweden sind zuverläßlich nachrichten zufolge befriedigend; der Aufenthalt in Mexi ist eine sehr wohlthätige Wirkung...

Stuttgart, 27. Januar. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers ferner der „Staatsanzeiger“. Gleich seinem Ahnen Friedrich dem Großen sei Kaiser Wilhelm im ersten Mannesalter auf den Thron berufen...

München, 27. Januar. Durch die demnächstige Reorganisation eines bayerischen Infanterie-Regiments für das Reichsland wird die bayerische Wehrmacht...

Wien, 27. Januar. Die heilige deutsche Colonie veranfaßte heute aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm ein Festbankett...

(Fortsetzung der Politischen und Tages-Chronik siehe letzte Nachrichten und Telegramme.)

Handel, Verkehr und Volkswirtschaftliches.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890.

Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto. Werten bessere Stimmung. — Roggen rubig, 184—188 M. Gerste matter, Braugerste 192—215 M. Futter 145—170 M.

Safer fest, 166—172 M. — Weizen 138—150 M. — Hafer 177—182 M. — Hülsen 180 M. — Erbsen 170 M. — Bohnen 170 M. — Gerste 170 M. — Weizen 170 M. — Hafer 170 M. — Hülsen 170 M. — Erbsen 170 M. — Bohnen 170 M. — Gerste 170 M.

Getreidepreise: Weizen 138—150 M., Hafer 177—182 M., Hülsen 180 M., Erbsen 170 M., Bohnen 170 M., Gerste 170 M.

Roggen per 1000 Pflog. netto 184—188 M., Gerste matter, Braugerste 192—215 M., Futter 145—170 M.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890. Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890. Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890. Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890. Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto.

Wäsche zu Halle a. S. Halle a. S. den 28. Januar 1890. Briefe mit Einschluß der Ralleggebühren per 1000 Pflog. netto.

Coursebericht der Banknoten zu Halle a. S.

Table with columns: Dividende, Zinsen, Kurs, and other financial data for various banks and securities.

*) Die Courle der mit * bezeichneten Effecten verweisen sich pro Stüd.

Verantwortl. l. d. Redaction: für Halle und Frankfurt a. S. Societät für Notizen und den übrigen norddeutschen Theil: D. Kroll.

N. Sing-Ak. Mittwoch 6 Uhr ganz, Chor Volkstsch. Concert Kleine Symph. u. 3. Febr.

Amfliche Bekanntmachungen.

Des Lagerbuch der Stadt Halle a. S. für die Immobilien- und Mobiliar-Versicherungen bei der Provinzial-Städte Feuer-Societät der Provinz Sachsen steht für das 2. Semester 1889 mit einer Versicherungs-Summe von 19,054,690 Mark und einem Societäts-Beitrag von 10524 Mark ab, wovon indes nach dem Beschlusse der Direction nur Neunzehntel mit 9471,60 Mark zur Erhebung kommen. Den theilhaftigen Interessenten wird hieron mit dem Bemerkten Kenntniz gegeben, daß die Einziehung ihrer Beiträge in der bisherigen Art im Laufe dieses und des nächsten Monats erfolgen wird.
Halle a. S., den 23. Januar 1890. Der Magistrat.

Gestohlen wurden erstatteter Anzeige zufolge:
1. In der Nacht zum 18. d. Mts. aus dem Grundstück Brandenburgerstraße Nr. 3 ein Centner Kartoffeln, 4 Cir. Briquets.
2. Am 19. d. Mts. aus dem Grundstück Deligischerstraße 6b eine silb. Cylinder-Kemontour-Uhr mit Goldband Nr. 38926.
3. Am 21. d. Mts. aus dem Grundstück II. Ulrichstraße 10 ein gelbes Lederportemonnaie mit 5 Mark Inhalt.
4. Am 21. d. Mts. von einem Wagen in der Brunnengasse eine Pferdebede von gelber Farbe mit blauer Kante.
Etwasige Wohnzimmern über die Häter oder de. Verbleib der gestohlenen Sachen sind im Criminal-Commissariat anzubringen.
Halle a. S., den 24. Januar 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erledigung.
Der unterm 11. September 1889 gegen den Schneidergesellen **Josef Peiered** erlassene Steckbrief ist erledigt. (S. 2015/89).
Halle a. S., den 24. Januar 1890.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Beihante in den Monaten **Oktober, November und Dezember 1888** verlegten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **37601 bis 49360** tragen und deren zugehörige Pfandscheine in gelbem Druck ausgefertigt sind, findet

Donnerstag am 13. Februar d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 4 bis 5 Uhr und an den folgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 4 bis 5 Uhr, bis zu ihrer Beendigung, im Auctionsalale des Beihantes an der Marktkirche Nr. 4 statt.

Zur Versteigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummer nach, goldene und silberne Taschenuhren, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Käffel etc., Betten, Lein- und Bettwäße, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 14. Januar 1890.

Das Beihant der Stadt Halle a. S.

Große Nachlaß-Auction.

Erbbiellungshalber versteigere ich gegen Barzahlung
Donnerstag den 30. Januar cr.
von Vormittags 10 Uhr an

die zum Nachlaß der verstorbenen Rentiere **Wwe. Salomon** gehörigen Gegenstände, in meinem Auctionsalale **Brüderstr. 12: Bettstellen mit u. ohne Matratzen, Wäscheschrank, Glaservante, Kleiderkasten, Waschtisch, Tische, Stühle, Sopha, Nähmaschine, Schreibsekretär, Spiegel, Kommode, Küchen u. Brodhschrank, Geschirrschrank, Regulator, Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Waschtische, 4 Gebett Federbetten, Lein-, Tisch- u. Bettwäße, Kleidungsstücke (darunter jed. Kleider u. Mäntel), Porzellan (als Teller, Tassen, Kaffeetassen), Gläser u. Glasvasen, Kupf. Küchengeräth u. versch. Porz., Küchen- u. als auch Wirtschaftssachen, silb. Käffel, silb. Leuchter, silb. Zuckerdose u. v. a. m.**

Louis Kaatz,

gerichtl. vereid. Taxator und außergerichtl. vereid. Auctionator.

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar wenn der Leidende vernachlässigt sie zu bekämpfen. Wer an Schwindsucht (Auszehrung), Asthma (Athemnoth), Luftröhrenkatarrh, Spitzennasenflehen, Bronchial- und Kehlkopfkatarrh, etc. etc. leidet, trinke den Absud des Brustthees (russ polygonum) welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst Weidemann, Liebenburg a. H.** erhältlich ist. — Brotschüre daselbst gratis u. franko.

Im Saale des „Prinz Carl“ Halle a. S.

Seute **Mittwoch den 29. d. Mts.**

Zwei große Vorstellungen

des Wiener Zwergetheaters,

größte Zwergetruppe der Welt, 14 Personen.

Nachmittags 4 Uhr grosse Familien-Vorstellung.

Ermäßigte Preise: 1. Platz 80 s., 2. Platz 50 s., Gallerie 40 s., Kinder die Hälfte.

Abends 8 Uhr: grosse Gala-Vorstellung.

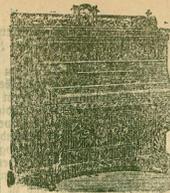
Volle Preise: 1. Platz 1 A., 2. Platz 60 s., Gallerie 40 s.

Billets im Vorverkauf nur zu den **Abend-Vorstellungen** bei ermäßigten Preisen sind zu haben in den Cigarettenhandlungen der Herren **Steinbrecher & Jasper**, am Markt u. **Beck & Saalfeld**, Leipzigerplatz.

Morgen Donnerstag Abends 8 Uhr grosse Vorstellung.

K. V. Mittwoch: Herrenabend.

Verlag und Druck von **H. Pieschmann** in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.



Julius Blüthner's Pianoforte-Magazin.

Reparatur-Anstalt.

Halle (Saale), Poststr. 15, I.
Lager von Harmoniums.



Donnerstag den 30. und Freitag den 31. d. Mts. habe große Transporte

Bayerische Zugochsen sowie Ostpreussische Milchkühe

hierelfst **Königstr. 23** zum Verkauf stehn. **Moritz Schloss.**

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes

(Wittenberg-Leipzig).
Umbau Bahnhof Halle.

Die Zimmerarbeiten für den Eingangsgruppen sind zu vergeben.

Preisverzeichniz und Bedingungen sind gegen Einsendung von 1,0 Mk. von der unterzeichneten Baupolicektion zu beziehen. Die Zeichnungen können in unterm Geschäftszimmer eingesehen werden.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Beizugung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift:

„Angebot an Zimmerarbeiten für den Umbau des Eisenbahnhofs“

bis zum 6. Februar 1890, Vorm. 11 Uhr an uns einzuwenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Halle a/S., den 15. Januar 1890.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion

(Halle-Leipzig.)

Gerichtlicher Verkauf.

An dem Concursverfahten über das Vermögen der **Geschwister Schimmelpfennig** sollen die zur Concursmasse gehörigen Vorräthe: **Damenhüte, Regenschirme, sowie alle in das Geschäft einfließende Gegenstände** **Dienstag den 28. Januar cr.** u. folgende Tage **Vormittags von 9-1 Uhr und Nachm. von 3-6 Uhr** in dem **Saale a/S., den 15. Januar 1890.** **J. Ed. Puschel,** Concurs-Verwalter.

Auction.
Am **Mittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr** versteigere ich **Geistl. 42** zwangsweise: **verschiedene Möbel, Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle.**

Auction.
Am **Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 9 1/2 Uhr** versteigere ich **Geistl. 42** zwangsweise: **1 neuen halberdeckt. Aufschwager u. Zubeh., 1 Schreibsekretär, 1 Stüchenschrank, 2 Kleiderchränke, 1 Nähmaschine, 1 Tischuhr, 1 Habel u. Drehbank u. v. m. Kraft, Gerichtsvollzieher in Halle.**

Schornstein-Ansätze zur Verhütung des Ausweichens Ventilatoren. **Sachse & Co.,** Magdeb. Str. 51.

Flümmel-Seife von **Carl John & Co.,** Berlin N und **Süß u. Rheinl.** ist vermöge ihres hohen Gehaltes an **Fein-Butter-Extrakt** die einzige Seife, welche zur **Pflege** und **Erhaltung** eines schönen Teints unerlässlich ist; à **Stück 50 Pfg.** bei **Fran W. Ricks,** gr. Ulrichstr. 34.

Auction.
Mittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich meistbietend gr. Schlamm 10b in dem früher **Mitschke'schen** Saale (zur Forelle) bei demselben befindliche **Baden-Einrichtung**, bestehend aus **Regalen mit Gläsern, Stühlen, Spiegel, Tisch, Sessel, 1 Nähmaschine, 1 Posten ungar. und garn. Strohhüte, Schirmhänder, 1 dextrum. Gaskonleuchter u. v. a. m.**

Louis Kaatz, gerichtl. vereid. Taxator und außergerichtl. vereid. Auctionator.

Auction.
Mittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 9 1/2 Uhr versteigere ich **Geistl. 42** zwangsweise: **1 gr. Partische Möbel, 22 Bd. Classiker, 1 Clavier, 1 Tischuhr u. Kette, versch. Herrenkleidungsstücke u. a. Sachen.** **Friedrich,** Gerichtsvollzieher.

Auction.
Am **Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** versteigere ich **Geistl. 42**: **2 Kleiderchränke, 1 Waschtisch, 1 Vertikal, 1 Sofa, 1 Schreibtisch u. v. a. S.** zwangsweise gegen Barzahlung. **Hesse,** Gerichtsvollzieher.

Neue und geb. Möbel aller Art verl. billig Brunsen, 6.

Reale Bedienung! **Revolver, 6 schüssig Cal. 9 m/m 9 Mark.** **Centralfeuerdoppellinten** von 35 Mark an **Teschius** ohne Knall (Gewehrform) Cal 6 m/m 8 Mk., Cal 9 m/m 15 Mk. **Westentaschen - Teschius** ohne Knall 4 Mark. **Patent - Luftgewehre** ganz ohne Geräusch 25 Mark. **Patronen** und alle Jagdutilitäten in größter Auswahl. Zu jeder Waare gibt es 25 Patronen gratis. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Für jede Waare übernehme ich volle Garantie. — Alle Waaren nehme ich zum Umtausch ohne Willkür zurück. Umlieferungen, Reparaturen etc. sauber und billig. **Preislisten gratis und franco.** **Georg Knaak,** Waffenfabrik, Berlin SW., Friedrichstr. 236/7.

Baufahren im Großen werden angenommen **Schillerstraße 25 Nr.**

100000 Mark sind in **Raten von 30 - 40000 Mk.** auf **1. mindesigerer Hypothek** zu 4%, am **1. April d. Js.** auszuliefern durch **Curt Elze, Königl. Notar.**

Gebildeter Mann findet als **Reisender** für **Artikel der Kunstbranche** (Leichten und guten Verdienst). **Bestehende Vorkenntnisse** nachst. **Wdr. sub V. k. 16939** an **Rudolf Mosse, Halle a/S.,** erbeten.

Wir suchen!! unter sehr günstigen Bedingungen tüchtige **Haupt-Agenten**, sowie **Spezial-Agenten** an jedem auch dem **kleinsten Orte**. **W. Nietsch**, General-Direktion der **Sächsischen Versicherungs-Bank** in **Dresden.**

Einen Beherling sucht **P. Maseberg,** Urmacher, gr. Ulrichstraße 46.

Berl. Mettmurst à **Wd. 70 Pfg.** empfiehlt **W. Nietsch,** Leipzigerstraße 75.

Kopf- u. Pfannungen, Plunder u. Theegedäch empf. täglich frisch **E. Körber,** Albrechtstr. 32.

Baustellen zu verkaufen. **Siebenauerstr. 7.**

Ein anst. Mädchen, die das Kochen versteht und Hausarbeit übernimmt, wird z. 1. April gesucht. **Sophienstraße 30 Nr.**

Für den **Interessenten** verantwortlich **Curt Nietschmann** in Halle.

Stierz. 1 Bellage.

Stierz. 1 Bellage.